

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsweste:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bemerkungen:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 151.

Dienstag, 3. Juli 1906, avend.

59. Jahr.

Das neue Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentliches Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Zeitung im Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Maximal für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Gwangversteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1124 auf den Namen Friedrich Gruszt Jocher in Riesa eingetragene Grundstück soll am

23. August 1906, vormittags 10 Uhr

- an der Gerichtsstelle - im Wege der Gwangversteigerung versteigert werden.
- Das Grundstück ist nach dem Flurbuche - Hektar 4,8 groß und auf 34 580 M. - Pf. geschätzt. Es liegt an der Goethestraße hier unter Nr. 182 M Abt. A des Brandkatasters und besteht aus Wohngebäude mit Flügelanbau, Hinterwohngebäude mit Durchfahrt, Brennmaterialenschuppen, Schmiedewerkstattgebäude und Nebenanlagen, ferner Hofraum.

Brandversicherung: 19 980 M. - Steuereinheiten: 222,72.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besiedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Mai 1906 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegensehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Fuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 2. Juli 1906.

Königliches Amtsgericht.

Hierdurch werden diejenigen Einwohner von Riesa, für welche die Voraussetzungen des nachstehend abgedruckten § 17 der Revidierten Städteordnung vom 24. April 1873 zu treffen, aufgefordert, sich zur Erwerbung des

Bürgerrechts

bis spätestens zum

19. Juli dieses Jahres

im Einwohnermeldeamt - Rathaus, Zimmer Nr. 14 - persönlich zu melden.

Riesa, am 29. Juni 1906.

Der Rat der Stadt Riesa.

Erbdm.

S. 17.

Zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt sind alle Gemeindemitglieder, welche
1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten
2 Jahre bezogen haben,
4. unbescholtene sind.

Cerlithes und Sächsisches.

Riesa, 3. Juli 1906.

Im Monat Juni 1906 wurden im hiesigen städtischen Schlachthof geschlachtet 981 Tiere und zwar 14 Pferde, 138 Rinder (34 Ochsen, 16 Bullen, 76 Kühe, 12 Jungtiere), 177 Kalber, 500 Schweine, 147 Schafe, 5 Ziegen. Von diesen Tieren wurde für gänzlich untauglich befunden: Das Fleisch eines Schweines. Dasselbe wurde der Abdicatur zur Vernichtung überwiesen. Als bedingt tauglich wurde befunden: $\frac{1}{4}$ Jungtier und das Fett eines Schweines. Beides wurde im gefrorenen bzw. ausgekühlten Zustande auf der Freibank verkauft. Als tauglich aber minderwertig war anzusehen: 1 Ochse, 3 Kühe, $\frac{3}{4}$ Jungtiere, 7 Schweine. Das Fleisch von diesen Tieren gelangte jedoch zur Freibank zum Verkauf. An Organen waren zu vernichten bei Kindern: 2 Köpfe, 59 Lungen, 20% Leber, 12 Darmkanäle und 16 sonstige Organe; bei Schweinen: 28 Lungen, 14 Lebern, 2 Darmkanäle und 9 sonstige Organe; bei Kalbern: 2%, Lebern und 2 sonstige Organe; bei Schafen: 21 Lungen, 12 Lebern und 1 sonstige Organ. Von auswärtig wurden in den Stadtbezirk eingeführt: 21 Rinderherd, 10 ganze und 21 halbe Schweine sowie 4 Kalber.

* Die Regimentsübungen der Feldartillerie-Regimenter 32 und 68 finden vom 9.-14. August bei Görlitz statt. Die Regimenter rücken hierzu am 9. August mit Kriegsmarsch in das Übungsgelände. In ihm steht auch die Brigade vom 16.-18. August. Am 20. August marschieren die Regimenter etwa über Großenhain, Königsbrück, Kamenz, Bautzen, Görlitz nach Breslau, wo sie am 5. September eintreffen. Am 7. September nehmen sie an der Kaiserparade des VI. Armeekorps bei Breslau und

vom 10.-13. September an den Kaisermanövern in Schlesien teil. Die Rückmarsche nach der Garnison sind noch nicht bekannt.

Der Wasserstand der Elbe war im Monat Juni nach den amtlichen Aufzeichnungen an 29 Tagen unter und an einem Tag über Null nach Pirnaer Pegel. Das Monatsmittel beträgt demnach 61 cm unter Null.

Neue Wagen 1. und 2. Klasse sind neuerdings von der Königlich sächsischen Staatsseisenbahn in Betrieb gestellt worden. Die neuen als Wagen für Durchgangszüge mit Seitengang gebauten vierachsigen Wagen sind 18 m lang, haben drei geschmackvoll ausgestattete Abteile erster und vier Abteile zweiter Klasse. In den Seitengängen sind zusammenklappbare Tische untergebracht, so daß es den Steigen ermöglicht ist, auch in den Räumen zu speisen. In allen Abteilen befinden sich elektrische Klingelleitungen zum Herbeirufen des Servicewagentellners. Die Abteile haben Wasserspülung. Neben jedem Waschgeschäft befindet sich ein Wasserhahn. Die Waschbecken entleeren sich durch eine einfache Rückspritzrichtung. Die Wagen werden durch elektrisches Licht erleuchtet und sind in den Abteilen mit besonderen Leselampen ausgestattet.

Feuchte Wohnungen sind anerkanntermaßen häufig die Quelle gesundheitlicher Schädigungen und Unannehmlichkeiten; es können dadurch, wie die Leipziger Krankenanstalten in einem besonderen Werkblatt hervorhebt, Krankheiten verschiedener Art, besonders Rheumatismus, hervorgerufen werden; zum mindesten stellt sich selbst wenn das Zimmer geheizt ist, ein unbehagliches Frostgefühl ein. Ein feuchtes Zimmer ist zudem schwerer heizbar als ein trockenes, da trockene, frische Luft sich leichter anheizt als feuchte, verbrauchte. Die Feuchtigkeit schlägt sich an den Wänden, Türen, Fenstern, Dielen und Möbeln

nieder; es entstehen an den Wänden nasse, dunstige Flecken oder Blasen, die Dielen werden moosig und schwammig und bekommen Fugen, Türen und Fenster quellen auf und schließen nicht mehr, die Möbel selbst verbergen. Durch Ansiedlung von Pilzen entsteht auf den feuchten Stellen ein dumpfer, unfrischer Geruch. Eine der Hauptursachen für die Feuchtigkeit einer Wohnung ist, daß die Mieter einer an sich trockenen Wohnung diese in unzweckmäßiger Weise behandeln. Entweder ist die Wohnung durch allzuviel Insassen überfüllt, was hauptsächlich für kleine Wohnungen zutrifft, oder in den Wohnräumen werden häusliche Errichtungen erledigt, welche Feuchtigkeit erzeugen, z. B. Wachen, Waschen und Wäschetrocknen. Ober aber es wird ungünstig gelüftet. Am besten schafft man die schlechte, feuchte Luft heraus und trockne, frische herein, indem man die Fenster und - um Zug zu schaffen - auch die Türen weit öffnet. Dies wird man tun, wenn man unerträgliche Dünste und feuchte Dämpfe rasch und gründlich entfernen will. Im Sommer wird man überhaupt fleißig die Fenster öffnen. Im Winter, wo die Heizung an sich schon genug macht, soll man folgende Vorschriften beachten: 1. Man öffne auf alle Fälle täglich nach dem Aufstehen, nach dem Mittagessen und vor dem Schlafengehen eine Zeitlang, wenigstens zehn Minuten, weit die Fenster, bis man beim Einatmen merkt, daß sich wirklich frische Luft im Zimmer befindet. 2. Während des Kochens oder Waschens lasse man den oberen Fensterflügel geöffnet, damit Wasserdampf und Feuchtigkeit und frische Luft hereinkommen kann. Nach Endeigung des Kochens oder Waschens lüfte man möglichst gründlich, indem man auch die unteren Fensterflügel öffnet. Das Trocknen nasser Wäsche im Wohnzimmer ist überhaupt zu vermeiden; geht dies nicht, weil kein anderer Platz zur Verfügung steht, so ist wenigstens nach